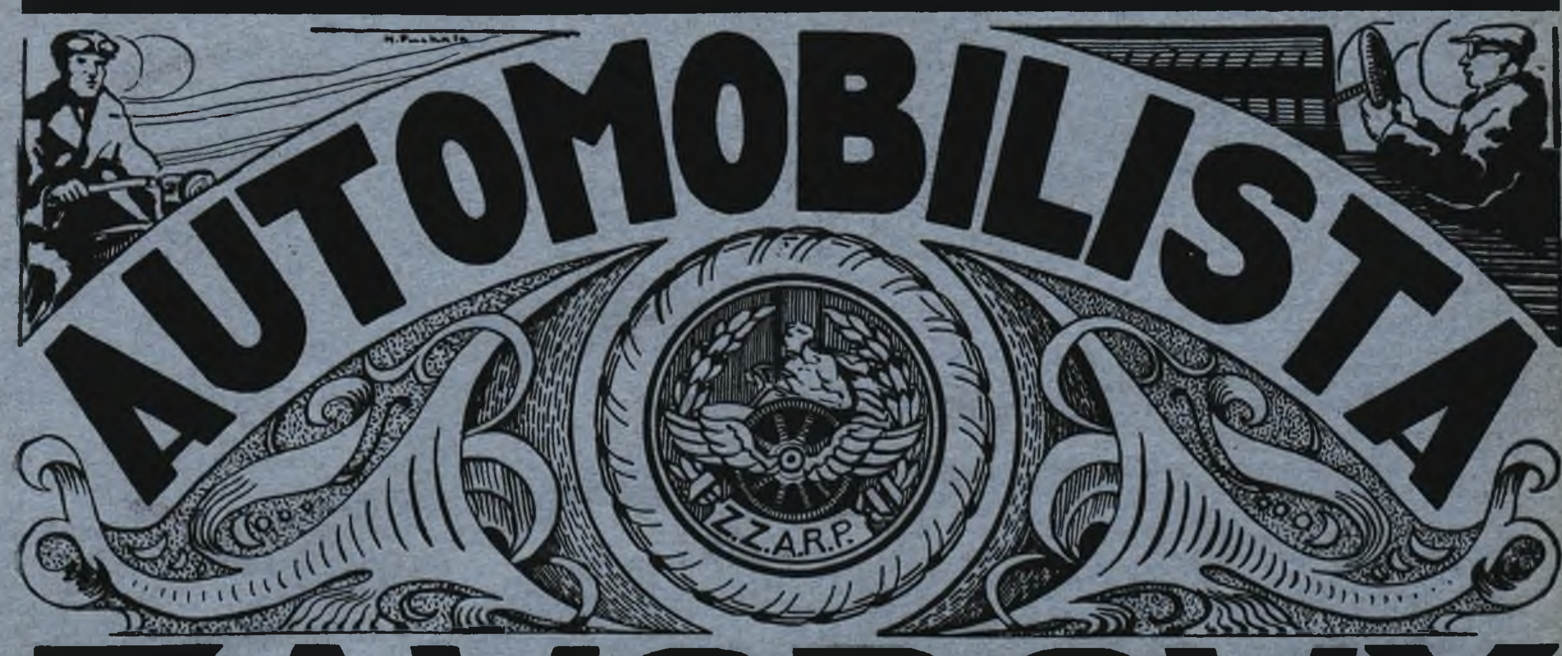
Jahrgang 1.

September 1929 Deutsche Ausgabe Nr. 9



ZAWODOWY

Organ Związku Zawod. Automobilistów R. P.

Geschäftsstelle und Redaktion: KATOWICE, ulica Jordana 12 — Telefon 3014

NR. 9 SEPTEMBER 1929 1 JAHRGANG

Automobilista Zawodowy

Deutsche Ausgabe

Haupt-Organ des Zw. Zaw. Automobilistów (Berufsverband der Automobilisten) in Polen
gewidmet Berufs-, Fach- und Wirtschaftsfragen der Berufsautomobilisten Konto: P. K. O. 303944
Geschäftsstelle u. Redaktion der deutschen Ausgabe KATOWICE, ul. Jordana 12 — Telefon 3014
Geschäftsstelle der polnischen Ausgabe Kraków, ul. Czysta 5

Referat des Kollegen Archie Henderson (Gross-Britanien) über die Strassenzeichengebung

(gehalten in der Sitzung des Kraftfahrer-Beirats vom Mittwoch, Donnerstag und Freitag, 31. Juli, und 1. und 2. August 1929 in London, S. W. 1, Transport House, Smith square, Westminster).

Verkehrsregelung.

Der Verkehr muss sowohl im Interesse der Fussgänger, als auch im Interesse derjenigen, welche die Strasse mittels Fahrzeugen benutzen, geregelt werden. Die Auferlegung von Beschränkungen und die Wahrung der Disziplin sind im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt eine dringende Notwendigkeit.

Diese Abhandlung beschränkt sich auf den Teil der Verkehrsregelung, der sich auf die Abgabe von Zeichen und die Warnungsschilder bezieht und der Verfasser bezweckt damit, dem Beirat zur Behandlung dieses Problems Vorschläge zu unterbreiten, die nach seiner Ansicht am wirksamsten sind — Zeichen, welche in eine internationale Verkehrsregelung aufgenommen werden können.

Polizeibehöde.

Bevor ich auf Einzelheiten eingehe, möchte ich bemerken, dass, während die Aufsicht über die Zulassung von Fahrzeugen und über die Unternehmer und Arbeiter im Strassenverkehr durch eine anerkannte Zulassungsbehörde erfolgen muss, die tatsächliche Leitung und Ueberwachung des Verkehrs in Händen der Polizeibehörden liegen sollte. Ob wir nun allmählich eine besondere Gruppe gut ausgebildeter, ausschliesslich sich dem Verkehrsproblem widmenden Beamten bilden oder nicht, sollten diese doch stets Polizeibeamte bleiben und nur diejenigen Personen sollen befugt sein, bei der Leitung, Ueberwachung und Regelung des Verkehr massgebend einzugreifen, welche mit den der Polizei gegebenen gesetzlichen Befugnissen ausgestattet sind.

Abgabe von Zeichen.

Regelung des Verkehrsstromes. — Durch Aufstellung von Personen. Zur gewöhnlichen Regelung des Verkehrs in Städten oder dicht bebauten Ortsteilen, wo ziemlich starker Verkehr herrscht, eignet sich, allgemein gesprochen, am besten der Polizeibeamte selbst. Das beste System der Zeichengebung, welches der Beirat unseres Erachtens empfehlen sollte, ist dasjenige, welches in Tabele V des Berichtes über die „Strassenzeichengebung" der 1929 vom Völkerbundsausschuss herausgegeben wurde, umschrieben ist. Dieses entspricht auch den Vorschriften der britischen Regierung für die Polizei und dem „Safety First"-Büchlein, das in England für alle Fahrer herausgegeben wurde.

Durch Lichtzeichen. Zur Regelung des Verkehrs werden ausser derjenigen durch Personen in stets grösserem Umfange Lichtzeichen verwendet. Man unterscheidet hauptsächlich zwei Arten dieser Zeichen: 1) ein Einfarben-System und 2) ein Dreifarben-System.

Das Einfarben-System besteht aus 2 Lichtern, einem roten und einem grünen, die sich jeweils beim Aufhalten oder bei der Freigabe des Verkehrs ablösen. Beim Dreifarben-System werden drei Zeichen gegeben; diese sind rot, gelb und grün.

Zweifelsohne ist das Dreifarben-System das beste. Das rote Zeichen bedeutet „Halt"; das gelbe, auf das rote folgende Zeichen wird als eine Warnung oder Vorbereitung zur Freigabe des aufgehaltenen Verkehrs benutzt; das grüne Zeichen zeigt an, dass nunmehr der Verkehr freigegeben ist. Folgt auf das grüne ein gelbes Zeichen, so ist dies als eine Warnung aufzufassen, dass der Verkehr gestoppt wird. Wir möchten dieses System empfehlen.

Die Zeichen sollten natürlich so beschaffen sein, dass sie je nach der vorhandenen Verkehrsdichte auf den Kreuzwegen getätigt werden können, u. z. so, dass dem grösseren Verkehr grössere Bewegungsfreiheit gegeben wird. Wenn an Kreuzwegen zu bestimmten Tageszeiten ein automatisches Zeichen von grossem Nutzen, bei ruhigeren Tageszeiten aber unzweckmässig wäre, müssten solche Vorkehrungen getroffen werden, dass die veränderlichen Zeichen betätigt werden, wenn sie von Nutzen sind, und dass ständig ein gelbes Licht brennt zu der Zeit, wo keine ununterbrochene Verkehrslinie vorhanden und deshalb ein automatischer Wechsel der Zeichen nicht notwendig ist. So erfüllt also das gelbe Licht noch

stets seine Funktion als „Warnungs"-Zeichen.

Bei der Verwendung dieser Zeichen kann die Lichtfläche auch eine Beschriftung tragen, welche dessen Bedeutung anzeigt, u. z.: Rot „Halt", gelb „Achtung", grün „Fahrt frei". Dies hat den Vorteil, dass die Bedeutung der Farbe hervorgehoben wird; es ist auch zweckdienlich in Fällen, wo Führer farbenblind sind.

Ferner möchten wir empfehlen, dass diese drei Lichter verhältnismässig so angebracht werden, dass sie senkrecht zueinander und immer in der gleichen Reihenfolge stehen, nämlich rot oben, gelb in der Mitte und grün unten. Diese Anordnung wird sich als ebenso zweckmässig erweisen, wie die Beschriftung.

Glichzeitig möchten wir an dieser Stelle vorschlagen, dass keiner unbefugten Person die Aufstellung von Zeichen gestattet werden darf, die irgendwie von den anerkannten Zeichen abweichen oder als solche gehalten werden können.

Die Zeichengebung der Führer.

An andere Wegebenutzer. Die Schaffung eines bestimmten Zeichensystems für die Lenker untereinander ist unerlässlich und unseres Erachtens sind die von den britischen Behörden empfohlenen und auch vom Völkerbundsausschuss vorgeschlagenen Zeichen die besten für unseren Zweck. Diese Zeichen sind auf S. 19 und 20 des „Safety First on the Road"-Büchleins (dasselbe liegt dem Beirat vor) und in Tabelle VI des Berichtes des Völkerbundsausschusses über die „Strassenzeichengebung" umschrieben.

An Polizeibeamte. Ebenfalls erforderlich ist die Schaffung einer ähnlichen Regelung über die Zeichen, welche die Fahrzeuglenker an die Verkehrspolizei abzugeben wünschen. Wir würden auch in diesem Falle die Vorschläge des Völkerbundes, wie sie in Tabelle VII des Berichts über die „Strassenzeichengebung" enthalten sind, empfehlen.

Schilder.

Warnungsschilder. Als Warnung für eine evtl. auftauchende Gefahr sollte ein rotes hohles Dreieck verwendet werden.

Wo es wünschenswert ist, die Art der Gefahr näher zu umschreiben, schlagen wir vor, die in Tabelle I der Völkerbundsbroschüre enthaltenen Gefahrenzeichen zu übernehmen. Die betreffenden Zeichen sollten in dem roten Dreieck angebracht werden. Der genannten Tabelle möchten wir noch Zeichen für folgende Fälle hinzufügen:

1) Nähe einer Schule.
2) Starkes Gefälle.
3) Verborgene Querstrasse.

Es könnten auch noch andere Zeichen vorgeschlagen werden, doch ist zu befürchten, dass durch Hinzufügung einer zu grossen Anzahl Zeichen Verwirrung entstehen könnte.

Die genannten Zeichen sollten bei Nacht beleuchtet werden.

Sperrschilder.

In gewissen Fällen hat es sich für notwendig erwiesen, auf bestimmten Strassen oder Wegen alle Arten von Fahrzeugverkehr zu sperren. In anderen Fällen werden die Strassen nur für bestimmte Fahrzeugarten gesperrt. Wünschenswert ist, dass besondere Zeichen aufgestellt werden.

In Tabelle III der Völkerbundsbroschüre werden zwei Reihen von Zeihen vorgeschlagen, von denen jede sechs besondere Verbote enthält; wir empfehlen die Annahme einer dieser Zeichenserien.

Geschwindigkeitstafeln.

Auf den Schildern für gewisse Einschränkungen der Geschwindigkeit sollen die Zahlen innerhalb eines schwarzen Viereckes in schwarzer Farbe aufgetragen werden. Dies wäre an beiden Enden der Strecke, auf welcher die Geschwindigkeit begrenzt ist, anzuzeigen.

„Einbahn"-Strassen.

Der „Einbahn"-Verkehr ist jetzt in verschiedenen Ländern endgültig eingeführt. Zweckmässig wäre, an allen Zugängen zu solchen Strassen geeignete Schilder anzubringen.

Für diese Schilder empfehlen wir sowohl eine besondere Form (hohles Viereck) als auch eine besondere Farbe (blau).

Die Schilder sollten bei Nacht beleuchtet werden.

Die Erlaubnis zur Einfahrt müsste mittels eines blauen hohlen Viereckes, worin das Wort „Zugang" steht, angezeigt werden. Die Verkehrsrichtung sollte durch ein ähnliches, einen Pfeil enthaltendes Viereck vorgeschrieben werden und „Kein Zugang" durch das angenommene rote Verbotszeichen; dies müsste in den Rahmen eines blauen Viereckes zu stehen kommen.

Zeichen an der Strassenoberfläche.

Die Verwendung von Oberflächenzeichen, d. s. Zeichen, Linien und Beschriftungen auf der Strassenoberfläche, halten sich als sehr wirksam erwiesen.

Weisse Linien (entweder aufgemalt oder durch andere Mittel auf der Strassenoberfläche angebracht) könnten auf allen öffentlichen Landstrassen, an allen scharfen Kurven, Kreuzungen und Strassenengen verwendet werden. Diese Linien sollen anzeigen, auf welche Strassenseite sich der Verkehr möglichst zu beschränken hat.

Ausser der allgemeinen Verwendung der weissen Linien zur Enhaltung der Verkehrslinie in Städten und dicht bebauten Ortsteilen sollten Oberflächenlinien zu folgenden Zwecken benutzt werden:

1) als „Stopp"-Linien an Kreuzungen;
2) als „Einbahn"-Linien;
3) zur Begrenzung von Parklinien.

Ausser den Linien an der Oberfläche des Strasse haben sich auch Beschriftungen als äusserst nützlich erwiesen. Wir möchten die Verwendung der folgenden Aufschriften empfehlen:

1) „Langsam";
2) „Sehr langsam";
3) „Halt".

Zur Anzeige der Fahrtrichtung an Kreuzungen, an Plätzen mit Zirkelverkehr, an sonstigen Plätzen und Einbahnstrassen sind Pfeile, die auf die Strasse gemalt werden, sehr nützlich.

Fussgänger.

Es ist nicht wünschenswert, dass dieselbe Aufsicht und Kontrolle wie über den Fahrzeugverkehr auch über den Fussgängerverkehr ausgeübt wird, denn Fussgänger sollten nicht genau kontrolliert werden. Es soll für sie höchstens ein Rat bezüglich der von ihnen einzuschlagenden Wege in Frage kom-

men. Wo Verkehrszeichen abgegeben werden, befolgen sie im allgemeinen die Zeichen in derselen Weise wie der Fahrzeugverkehr. Fussgängern sollte nicht verboten werden, an einer beliebigen Stelle die Strasse zu überqueren; wohl darf ihnen mit einem Rat über die zur Ueberquerung sicherste Stelle an die Hand gegangen werden.

Die Zeichen sollten nie einen herrischen, gebieterischen Ton annehmen. Als Beispiel dafür, welche Aufschrift gewählt werden könnte, schlagen wir vor: „Dies ist eine gute Stelle zum Ueberqueren", was sogar dem jetzt in England gebräuchlichen Zeichen „Bitte hier überqueren" vorzuziehen ist.

—⋄⋄⋄—

Die verhängnisvolle Spritprobe

Wie der Kopenhagener Polizeidirektor sich in den Moschen seiner eigenen Gesetze verfing

(Von unserem Korrespondenten)

In Kopenhagen, dem reizenden „Klein-Paris" des Nordens, hat sich dieser Tage eine niedliche Geschichte zugetragen, über die ein Teil der Stadt gründlich lacht und ein anderer Teil (namentlich die Autofahrer) masslos verärgert ist.

Der Polizeidirektor der Stadt Kopenhagen Fabricius Hansen ist bekannt als ein Polizeigewaltiger, der Verstösse von Autofahrern gegen die Verkehrsvorschriften ausserordentlich strenge ahndet. Wird ein Autler zum Beispiel dabei gefasst, dass er beim Verstoss gegen die harten Vorschriften vielleicht einen über den Durst getrunken hat, so muss er auf der nächsten Polizeiwache die sogenannten „Spritprobe" ablegen; kann er sie nicht bestehen, so wird ihm der Führerschein auf Lebenszeit aberkannt und er darf nie wieder Auto fahren. Besagter Polizeidirektor Hansen unternahm also vor einigen Tagen einen Automobilausflug nach dem Vorort Hilleröd, der in der Nähe Kopenhagens liegt und als beliebter Sommerbadeort der dänischen Hautevolee gilt. Unterwegs gefiel dem Herrn Polizeidirektor die Landschaft offenbar so gut, dass er einmal rechts und links, einmal geradeaus und rückwärts schaute und ehe er sich's versah, sauste er mit seinem Auto an einen Baum, der am Wege stand. Der Direktor wurde aus dem Wagen geschleudert und der Baum beschädigt. Nach einiger Zeit erst konnter der Wagen wieder weiterfahren. Kurz vor Hilleröd hatte jedoch die Polizei Wind bekommen von dem Automalheur und als der Polizeidirektor im Wagen daherkam, wurde er plötzlich angehalten, aus dem Auto geschleppt und zur Wache transportiert, wo er die Spritprobe ablegen sollte. Bei der Spritprobe muss man auf einem im Zimmer gezogenen Kreidestrich wandeln können, ferner muss man ohne Zögern stellen aus der Bibel oder dem Reglement der Wache lesen können. Dann muss man ohne weiteres die Vornamen und Geburtsdaten seiner Frau und Kinder (falls man welche hat) hersagen können und ähnliche antialkoholische Intelligenzproben bestehen. Der Polizeidirektor aus Kopenhagen schlug aber sofort Lärm, zog seinen Ausweis hervor und verlangte Freilassung. Die Polizeibeamten waren mächtig erschrocken und liessen den Chef wieder von dannen fahren, ohne ein Protokoll aufzunehmen.

Vorbeifahrende Motorradsportler hatten die Geschichte mit angesehen und gerieten nun in Wut, dass der Polizeidirektor so guten Kaufs davon kam. Von unbekannter Seite wurde Strafanzeige erstattet und dann die Tagespresse mobil gemacht. Einem Interviever - Vertreter erklärte der Polizeichef, dass er selbst nachträglich gegen sich in Hilleröd Anzeige erstattet habe, die man abwarten müsse. Er bemerkte, es sei doch nur sehr selten, dass in solchen Fällen ein Autofahrer zum Rapport gemeldet werde, und goss mit dieser besänftigenden Erklärung in Wirklichkeit neues Oel aufs Feuer. „Ekstrabladet", das Kopenhagener Nachmittagsblatt fragt, ob diese Erklärung vielleich eine Entschuldigung sein solle dafür, dass dem Polizeidirektor nichts passiert, und das Blatt rollt einen der Fälle auf, den derselbe Polizeidirektor kürzlich zur Behandlung hatte. Ein junger Ausländer fuhr kürzlich gegen 1 Uhr nachts am Kopenhagener Rathausmarkt gegen einen der Kanderlabersteine, ohne jedoch Schaden anzurichten. Ausserdem war der Platz menschenleer. Sofort eilte ein Polizeibeamter herbei, packte den Mann am Arm u. schleifte ihn zur Wache. Dort musste er zwei Stunden warten, bis der neue diensthabende Wachtmeister erschien, und als er sich die Zeit mit Lesen vertreiben wollte, riss man ihm die Zeitung fort und steckte ihn in eine Wachzelle. Gegen 4 Uhr früh konnte er dann die Spritprobe ablegen mit dem Erfolg, dass seine Nüchternheit konstatiert wurde und er in sein Hotel zurückkehren durfte. Obwohl nicht einmal der Stein beschädigt worden war, wurde dem Mann eine Polizeistrafe von 35 Kronen auferlegt, die er dann schliesslich bezahlte, um vor seiner Abreise nicht unnötig Scherereien zu bekommen.

Die Kopenhagener Presse verlangt nun stürmisch gleiches Recht für alle. Es ginge nicht an, dass der Polizeidirektor sich erlauben dürfe, straffreie Bäume umzufahren, während Automobilisten mit kleineren Vergehen harte Geldstrafen auferlegt bekommen. Der Fall zieht immer weitere Kreise. Dänische Fahrerorganisationen beabsichtigen nun, den Polizeidirektor zur Strafverfolgung beim König anzuzeigen. Ausserdem soll der Justizminister veranlasst werden, die Schuldigen abzusetzen, die den Polizeidirektor vor Strafverfolgung geschützt haben. Die Motorradfahrer planen einen Demonstrationszug zum Staatspolizeigebäude — kurz, ganz Kopenhagen ist voll von der Autoaffäre des gestrengen Polizeiherrn. Hinzu kommt, dass neuerdings der Polizeiinspektor Thune-Jacobsen ebenfalls auf der Landstrasse mit einem schwedischen Auto zusammenraste, und dass man von seiten der Behörde die Schuld dem Schweden gibt und nicht dem Polizeiinspektor.

Auf der nächsten Reichstagssitzung im Herbst kommt der Fall zur Sprache. Und wenn der König von seiner Sommerreise zurückkommt, soll ein Automobildemonstrationszug zum Palais stattfinden und eine Deputation zum König gehen, um dem Polizeidirektor die „Segnungen" seiner eigenen Strafverfügungen zukommen zu lassen.

Das ist in Dänemark passiert. Was würde man dort sagen wenn der Polizeidirktor ohne einen

Führerschein zu besitzen, ein Kind anfahren würde. Dies ist bei uns vor ca. einem Jhre passiert, so wie es die Tageszeitungen seinerzeit brachten und bis heute hat man von einer Gerichts-Verhandlung nichts gehört. trotzdem man doch sonst bei Chauffeuren mit Bestrafen schnell bei der Hand ist. Es handelt sich in diesem Falle um den Starosten von Sw. Dies haben, wie gesagt, die Tageszeitungen gebracht. Man möchte es beinahe nicht glauben, dass so etwas in Polen möglich ist... Oder doch?

Automobilprozessionen.

Wir können uns nicht enthalten im nachfolgenden einen Artikel zu bringen, der in der letzten Nummer der Verbandszeitschrift der tschechoslovakischen Kraftfahrer erschienen ist. Es handelt sich um die Durchführung einer gross angelegten Protest-Aktion zwecks Verbesserung der Gesetzgebung. Wir haben auch, wie unseren Kollegen bekannt ist, eine ähnliche Parole herausgegeben, welche leider nicht ganz so ausgefallen ist, wie wir uns das gewünscht haben. Von den tschechoslovakischen Kollegen können wir in dieser Beziehung noch sehr viel lernen.

Während in anderen Ländern, besonder in Amerika, der Kraftwagen schon längst ein Mittel ist, welches dazu dient die Entfernungen zu verringern und die Bürger einander näher zu bringen, kämpfte bei uns das Kraftfahrwesen eine ziemlich lange Zeit um die Gunst der breiteren Volksschicht. In der CSR. wurde der Kraftwagen während langer Zeit als ein luxuriöses Verkehrsmittel angesehen, welches nur den gutsituirten Klassen der Gesellschaft Vorteile und Begünstigungen brachte. Durch die fortschreitende Verbreitung des Kraftfahrwesens ändert sich zwar diese Anschauung, aber trotzdem verschwand das in gewissem Masse feindselige Verhältnis zwischen dem Kraftfahrer und dem Fussgänger noch lange nicht. Es ist dies auch sicher nicht verwunderlich, wenn wir den schlechten Zustand unserer Strassen, welche eine der Hauptursachen der Unzufriedenheit beider Parteien ist, in Erwägung ziehen. Auf der staubfreien amerikanischen oder schweizerischen Strasse erwartet der Fussgänger sehnsüchtig das Herannahen eines Kraftwagens, da er zum Mitfahren eingeladen wird und sich so seinen Weg bedeutend verkürzt. Auf unseren Strassen darf es selbst der Kraftfahrer dem in Staub gehüllten Bürger nicht übel nehmen, wenn er dessen drohende Hand erblickt oder irgend eine feindliche Bemer- zu hören bekommt. Auch die Tagespresse geriet während einiger Zeit vollkommen auf den Holzweg. Anstatt die Oeffentlichkeit richtig zu informieren und zu erziehen, übte sie ihren Einfluss auf die Oeffentlichkeit in schädlicher Art und Weise aus, durch ständige. gegen die Kraftwagenlenker gerichtete Artikel. Unter diesem Einfluss wurden die Forderungen der Kraftwagenführer und die Bedürfnisse des Kraftfahrwesens selbst vollkommen falsch beurteilt; die Behörden wiederum, welche die Entwicklung des Kraftfahrwesens fördern sollten, hemmen diese durch die Einhaltung veralteter Erlässe und die Gerichte verurteilten dann die Lenker nach alten Gesetzen.

Deshalb ist die Arbeit der organisierten Lenker sicher ein verdienstvolles Unternehmen, da diese sich bereit erklärten, nicht nur mittels Petitionen und Memoranden die Behörden zu gewinnen, sondern auch durch öffentliche Kundgebungen die breitesten Bevölkerungsschichten von der Wichtigkeit ihrer Forderungen, der Herausgabe eines neuen Kraftfahrgesetzes und einer Erhöhung der Sicherheit. zu überzeugen.

In dieser Beziehung leistete der Vreband der Kraftwagenführer schon voriges Jahr durch die Sicherheits-Plakatierungsaktion ein schönes Stück Arbeit. Dieses Jahr setzte er dann das begonnene Werk durch eine besondere Sicherheitsaktion weiter fort. Am 20. Juni d. J. eröffneten die organisierten Lenker in Gross-Prag ein gesetzmässiges Fahren, durch das sie ihr Bestreben nach einer Erhöhung der öffentlichen Sicherheit kundgaben, sowie ihrem Wunsch nach der Herausgabe des Kraftfahrgesetzes Ausdruck verliehen. Ihrem Beispiel folgend, beschlossen die organisierten Lenker der grosseren Städte des Landes für dieselben Forderungen zu manifestieren. Im Monate Juli fanden in einer ganzen Reihe von Städten öffentliche Kundgebungen statt. gelegentlich deren die organisierten Lenker auch die übrige Bürgerschaft aufforderten ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Kraftfahrer und Fussgänger zu schaffen, wobei zur Erhöhung der Sicherheit sowohl durch rücksichtsvolles Fahren des Lenkers als auch durch ein vorsichtiges Ueberqueren der Fahrbahn beigetragen werden sollte.

Die öffentlichen Kundgebungen des Verbandes der Kraftwagenführer wurden gewöhnlich durch einen automobilistischen Umzug in die Wege geleitet. Motorfahrzeuge aller Art, Personenkraftwagen, Last- und Sanitätswagen, Autobusse, Motorräder usw. gruppierten sich auf einem im vorhin angewiesenen Ort und fuhren mit Plakaten, Flugzetteln, Wahlsprüchen und Standarten dekoriert in geschlossenem Zuge. Die lange Reihe der im langsamen genau gesetzmässigen Tempo hintereinander durch die Hauptstrassen der betreffenden Stadt fahrenden Fahrzeuge demonstrierte sowohl durch ihre Fahrt als auch durch die hervorstehenden Wahlsprüche dem auf den Gehsteigen versammelten Publikum die Wichtigkeit und Bedeutung der Fragen des Kraftfahrwesens für die gesamte Bürgerschaft. Es ist begreiflich. dass die auf diese Art u. Weise veranstalteten Umzüge überall ungewöhnliches Interesse hervorriefen und dass die Zuschauer, Bürger aller Stände, äusserst lebhaft an den Forderungen unseres Kraftfahrwesens Anteil nahmen.

In der Mehrzahl der Städte, wo die Kundgebungen abgehalten wurden, kamen die Besitzer der Kraftwagen, dem Wunsche der Kraftwagenführer zuvorkommend nach und liehen ihnen die Fahrzuge. In vielen Städten nahmen an dem Umzuge die Motorradfahrer teil. Die Volksversammlungen, welche gewöhnlich auf den Hauptplatz der betreffenden Stadt abgehalten wurden, wurden von zahlreichem Publikum besucht, welches aufmerksam allen Ausführungen der Redner folgte.

Nur der Zw. Zaw. Automobilistów drängt bei den zuständigen Instanzen darauf, dass die Automobilgesetze und Verordnungen den Bedürfnissen der Neuzeit und somit auch der Berufsfahrer entsprechen.

Der Kraftfahrer-Beirat der I. T. F. und die internationale Verkehrsregelung

Die vom 31. Juli bis 2. August in London stattgefundene Sitzung des Kraftfahrer - Beirats der I. T. F. hat sich mit einer Reihe wichtiger, den Kraftfahrzeugverkehr betreffenden Fragen befasst. Dieser sich stets mehr ausbreitende und immer schwieriger werdende Verkehr — dabei sei vor allem an den grossen Durchgangsverkehr gedacht — verlangt gebieterisch eine Vereinheitlichung aller zu seiner Regelung getroffenen gesetzlichen und behördlichen Massnahmen. Es ist ein besonders für die Berufskraftfahrer unhaltbarer und unerträglicher Zustand, fortwährend durch die verschiedenen ? gebiete fahren und sich mit den verschiedensten Systemem der Kennzeichnung von Wegen, der Verkehrsregelung etc. vertaut machen zu müssen.

Ein internationaler Ausschuss des Völkerbundes, der sogenannte Ständige Ausschuss für Strassenverkehr, der auf Grund einer Entschliessung des Verkehrsausschusses des Völkerbundes im Jahre 1926 gegründet wurde und die Aufgabe hat, der neuzeitlichen Entwicklung angepasste Entwürfe zu internationalen Kraftfahrzeugverkehrs-Konventionen aufzustellen, hat in verschiedenen Sitzungen, so zuletzt in seiner Tagung vom 13. bis 17. November 1928 nützliche Arbeit geleistet. In besonderer Weise befasste er sich mit der Verkehrstechnik; bzw. mit dem von ihm im Februar 1928 herausgegebenen sog. Grünbuch über Strassenzeichengebung, das nach eingehender Prüfung zusammen mit den im Ausschuss vertretenen massgebenden internationalen Verbänden (Internationale Handelskammer, Association Internationale des Automobile Clubs Reconnus und Alliance Internationale du Tourisme) auf Grund der neuesten technischen Erfahrungen, welche die Regierungen inzwischen dem Völkerbund mitgeteilt hatten, eine Reihe von Aenderungen und Zusätzen erfuhr. Es handelt sich hierbei zunächst um die Sperrzeichen, wobei das Prinzip der Bebilderung anerkannt und die Notwendigkeit einer Beleuchtung der Signale bei Nacht betont wird. Bezüglich der Zeichengebung der Verkehrsschutzleute hat man sich auf möglichst einfache Zeichen geeinigt, die immer verständlich bleiben. Auch über die Winkvorrichtungen sind im Grünbuch Einzelheiten festgelegt worden.

Der Kraftfahrer-Beirat der I. T. F. wird nun in seinen bevorstehenden Sitzungen vom Standpunkte der Berufskraftfahrer aus Stellung nehmen zur Frage der internationalen Verkehrsregelung und den Vorshlägen des Völkerbundsausschusses. Die I. T. F. ist bisher zu den Sitzungen der Verkehrsausschüsse mit beratender Stimme zugelassen worden. Zweifelsohne wird der Beirat manches zu den Vorschlägen zu sagen haben und Veranlassung nehmen, beim Völkerbund erneut darauf zu drängen, dass den Forderungen der internationalen Verkehrsarbeiterschaft mehr als bisher Rechnung getragen wird.

—◆❖◆—

Kameradschaft der Kraftfahrer

Mit vollem Recht sollte man doch eigentlich annehmen, dass Leute mit selten gleichartigen Interessen, wie es die Kraftfahrer sind, nicht nur ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl besitzen, sondern auch ein grosses Mass von gegenseitiger Rücksicht und Hilfsbereitschaft aufbringen müssten; dass dem aber nicht so ist, beweist die Praxis. Ob im Stadtverkehr oder aber auf der Landstrasse, überall kann man feststellen, dass scheinbar, wie so oft im Leben, auch hier Macht vor Recht geht. Die Rücksichtslosigkeit scheint sich proportional mit der Zunahme der PS-Zahl zu steigern, indem manche Fahrer um so weniger Rücksicht und Entgegenkommen aufbringen, je schwerer und je schneller ihr Fahrzeug ist. Diese Verhältnisse sind allzu bekannt, als dass es notwendig wäre, hierüber noch lange Betrachtungen anzustellen. Die Sache wäre an sich auch gar nicht so schlimm, wenn sich nicht daraus eine andere bedenkliche Erscheinung entwicklete, die kurz durch folgende illustriert werden soll. Wie oft kommt es vor, dass ein Kraftfahrer, Motorradfahrer oder Autofahrer auf der Landstrasse eine Panne hat. Vielleicht fehlt ihm nur eine Kleinigkeit, eine neue Zündkerze, eine Dichtung, etwas Benzin oder dergleichen. Er wird ganz verständlicherweise den Versuch machen, von einem vorüberfahrenden Kraftfahrer den fehlenden Teil zu erlangen. Aber wie wenige Kraftfahrer halten es für notwendig, auf Anruf überhaupt ihre Fahrt zu verlangsamen, geschweige denn anzuhalten, und ihrem Kameraden zu helfen. Noch seltener kommt es vor, dass ein Kraftfahrer von selbst anhält und diesem seine Hilfe anbietet. Es ist zweifellos anzunehmen, dass ein solches Verhalten bei vielen Kraftfahrern keinesfalls eine böswillige Absicht ist, sondern sich in erster Linie durch ihre Bequemlichkeit erklären lässt. Sie befürchten in vielenn Fällen Unannehmlichkeiten, zumindestens aber einen unliebsamen Zeitverlust, obgleich gerade ein geringer Zeitaufwand von einigen Minuten sehr schnell wieder eingeholt ist. Sie vergessen weiterhin auch vollkommen, dass ihnen einige Kilometer weiter selbst eine Panne zustossen kann, ihnen alsdann eine Hilfe sicherlich aber sehr willkommen wäre. Hieraus lässt sich die Tatsache folgern, dass der Gedanke der Kameradschaft und Hilfsbereitschaft nur auf Gegenseitigkeit aufgebaut sein kann. Wenn schon die Kraftfahrer aus sich selbst heraus nicht zu der Ueberzeugung gelangen konnten, dass die Verhältnisse in dieser Beziehung bei der stets zunehmenden Verbreitung und Erweiterung des Kraftfahrzeugverkehrs eine Aenderung erfahren müssen und zwar im ureigensten Interesse der Kraftfahrer, so müssten hierfür die Verbände im entsprechenden Sinne auf ihre Mitglieder einwirken.

An die Verbandskollegen ergeht der Ruf sich gegenseitig nach Möglichkeit zu unterstützen. Selbsverständlich kann man von den organisierten Kollegen nicht verlangen, dass dies auch unorganisierten gegenüber geschieht. Darum zuerst die Frage: Wo ist dein Verbandsbuch!?!

◆◆❖◆◆

Stets zum Ganzen sollst du streben!

Willst du sein ein Mann von Ehre,
Pflichtbewusst, voll Brudersinn,
Willst du, dass kein Mensch entbehre
Dieser Welt Kulturgewinn —
Dann musst du mit deinesgleichen
Dir zum Verband die Hände reichen!
Stets zum Ganzen sollst du streben!
Und das Ganze, das da waltet
Dir zum Nutz und dir das Leben
Wirklich lebenswert gestaltet,
Das uns brüderlich umspannt
Dies mein Freund, ist der Verband.
Das begreife: Der Verband!
Das bist du, und du bist wieder
Mit den andern der Verband!
Gleiche Brüder — Recht und Pflicht.
Gleich verteilt im gleichen Licht!
Darum strebe zu dem Ganzen!
Denn erst dann bist du das Ganze,
Helfet ein besseres Leben pflanzen,
Schaffenstarck im Frühlingsglanze!
Sei ein Kämpfer, sei ein Mann,
Schliess dich an das Ganze an!

Das Leben ist ein Kampf um die Existenz

Der Einzelne kann diesen Kampf garnicht durchfechten, nur in Einigkeit und Geschlossenheit wird ein besserer Los erreicht. Darum spricht der Verband durch diese Schrift zu dir als Freund und Kollege.

Die Berufsverhältnisse liegen noch sehr im Argen. Vieles muss noch anders, d. h. besser werden. Auf Gesetz und Behörden ist da kein Verlass, erst recht nicht auf die „soziale Einsicht der Arbeitgeber". Diese beginnt mit schönen Worten und hört am Geldbeutel auf. Das zeigt sich in der ganzen Behandlung und Entlohnung.

Was verdient der Chauffeur? Etwa auskömmlichen Lohn? Etwa soviel, dass er angemessen leben kann, sich gut kleiden und sparen für die Zeit der Not (Krankheit oder Arbeitslosigkeit)? Den Lohn will der Arbeitgeber allein bestimmen, nach Gutdünken, wie es ihm passt, ja nicht zuviel, aber viel zu wenig. Warum? Weil es sich noch viele Chauffeure gefallen lassen, weil sie ihre Arbeitskraft und Arbeitsleistung nicht zu schätzen wissen. Jeder Chauffeur muss seinen Lohn in Stundenlohn umrechnen. Dadurch erst kann er feststellen, wie miserabel er bezahlt wird. Kein anderer Handwerksgeselle, ja selbst kein ungelernter Arbeiter, arbeitet für solch niedrigen Stundenlohn wie der Chauffeur. Ohne Organisation gibt es aber keine Besserung unserer Lebenslage.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, sind die Büros der „Spółdzielnia Automobilistów" sowie des Związek Zaw. Automobilistów nach der ulica Jordana 12 „Tivoli" verlegt worden. Daselbst finden alle Sitzungen sowie täglichen Zusammenkünfte der Kollegen statt.

Der Streik der Taxenchauffeure in Warszawa

Wie die Tageszeitungen bereits berichtet haben, brach am 3. 8. d. J. in Warszawa ein Streik der Taxen-Chauffeure aus. Die Ursache des Streikes war eine neue Verordnung, wonach jeder Polizist das Recht hatte einen Chauffeur für jede Uebertretung mit 10 Zł. auf der Stelle zu bestrafen und die Strafe gleich einzukassieren. Wenn einer nicht zahlen wollte oder konnte, wurde derselbe gegebenenfalls mit einer Strafe bis zu 150 Zł. belegt. Dazu kam noch die Schikanirerei von der Polizei, welche in anderthalb Tage 12.000 (zwölftausend) Strafmandate geschrieben hat, die von den Kollegen in Warszawa bezahlt werden mussten. Der Streik brach ganz plötzlich ohne das derselbe von einem Verbande proklamiert worden wäre, aus. Den Chauffeuren schloss sich der Autodroschken-Besitzer-Verband an. Die Leitung des Streikes übernahm der Zw. Zaw. Automobilistów, der denselben auch am 13. 8. d. J. zu Ende führte, nachdem in der Zwischenzeit wiederholt versucht wurde, die Behörden davon zu überzeugen, dass den Chauffeuren Unrecht geschieht.

Der Streik wurde abgebrochen, nachdem sich das Innen-Ministerium bereit erklärt hat, folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Polizisten haben kein Reicht den Führerschein auf der Strasse abzunehmen. Dies kann nur, wenn Grund dafür vorhanden ist, durch das Polizeikommisariat geschehen.

2. Die sofort einziehbaren Strafen werden auf 1,— Zł. bis 3,— Zł. festgesetzt.

3. In Strafsachen der Chauffeure hat der Verband das Recht dieselben zu vertreten.

4. Auf Anfordern des Chauffeurs hat der Polizist die Pflicht die Personalien von den Leuten festzustellen, welche bei einen Unfall oder anderen Sachen für den Chauffeur als Zeuge in Frage kommen können.

5. Die Polizisten werden angewiesen bei Schreiben von Protokollen, Strafmandaten usw. Verständnis für die Bedürfnisse des Chauffeurs zeigen.

Aus dem Obigen geht hervor, wie arg die Verhältnisse dort gewesen sein müssten, dass die Chauffeure einen Streik von 10 Tagen führen mussten, um das zu erreichen, was eigentlich ganz selbstverständlich sein müsste.

Sommerfest des Z. Z. A. Am 3. August d. J. feierte die hiesige Ortsgruppe unseres Verbandes im Saale des „Tivoli", ul. Jordana ihr alljährlich stattfindendes Sommervergnügen. Trotzdem eine grosse Anzahl unserer Mitglieder infolge Dienstverhindert war, zum Vergnügen zu erscheinen, war der grosse Saal des „Tivoli" ganz vollbesetzt. Der beim Saal liegende Garten war ebenfalls hübsch illuminiert. Das Fest nahm einen sehr harmonischen Verlauf und die Teilnehmer des Vergnügens sind wohl allea uf ihre Kosten gekommen. Bei dieser Gelegenheit haben viele von den Kollegen und ihren Angehörigen das neue Lokal kennen gelernt, das die Spółdzielnia in Verwaltung genommen hat.

Bekanntmachung

Gemäss dem Statut der „Kasa Zapomogowa Zw. Zaw. Automobilistów Okręg Śląski“ veröffentlichen wir hiermit, dass den Hinterbliebenen des verstrobenen Mitgliedes, Kollegen Jurziczek aus Bielsko aus der „Kasa Zapomogowa“

fünfhundert Złoty

ausgezahlt worden.

Wie uns berichtet wurde, ist annähernd der gleiche Betrag noch ausserdem ausgezahlt worden, da die Bielitzer Kolleegen unter sich eine Sammlung veranstaltet haben.

Werte Kollegen!

Wie den Kollegen bekannt ist, haben wir eine Genossenschaft die „Spółdzielnia Automobilistów“ gegründet. Jedes Mitglied unseres Verbandes des Związek Zawodowy Automobilistów kann auch gleichzeitig Mitglied der Spółdzielnia werden. Die Genossenschaft hat in einer verhältnissmässig kurzen Zeit ihres Bestehens sich gut entwickelt und hat in Katowice ul. Starowiejska 3 sowie in Król. Huta am alten Ring gegenüber der Direktion des Skarboferm eine Benzintankstelle übernommen. Ausserdem hat die Genossenschaft in Katowice ul. Starowiejska 3 ein Geschäft eröffnet mit Zubehör für Automobile. Ausserdem bereits vorerwähnten Benzintankstellen sowie dem Geschäft hat die „Spółdzielnia Automobilistów“ in Katowice ul. Jordana 12 ein Haus mit Garten, Restauration „Tivoli“, Saal u. Vereinszimmer in Verwaltung übernommen. Dortselbst befinden sich auch die Verbandsbüros des Związek Zawodowy Automobilistów.

Wir hoffen dass alle Kollegen den Sinn und Zweck der „Spółdzielnia Automobilistów“ erkennen, und in Zukunft, jeden Bedarf in Benzin, Benzol, Oel und Gummi sowie Zubehör für Automobile bei der Genossenschaft der „Spódzielnia Automobilistów“ betätigen werden um zu zeigen, dass nicht nur ein privatkapitalistisches Unternehmen wir schaften kann, aber auch eine Genossenschaft ein Arbeiterunternehmen, wie es die „Spółdzielnia Automobilistów“ ist im Stande ist, preiswert für billiges Geld Ware zu liefern.

Beiligend übersenden wir einen Fragebogen mit der Bitte um Ausfüllung desselben und Einsendung an die Geschäftsstelle der Spółdzielnia.

Der Vorstand der Spółdzielnia.

Die Erlaubnis zum Ausbilden von Kraftfahrern

erhielt der Kollege Bezirks-Vorsitzende Adamczyk von der Wojewodschaft in Katowice.

Die Erlaubnis beschränkt sich nur auf diejenigen Personen, welche bereits einen Führerschein besitzen und denselben auch auf andere Kategorien von Kraftfahrzeugen ausdehnen wollen. Es ist dies im Interesse der Kollegen geschehen um den Kollegen Aerger, Zeit und Geld zu ersparen.

Die Kollegen also welche ihre Führerscheine erweitern wollen, können sich in dieser Angelegenheit an den Kollegen Adamczyk wenden.

Verbands - Nachrichten.

Für die Hinterbliebenen des Kollegen Zajusz haben noch folgende Kollegen gezeichnet:

45. Hanussek 2.—.
46. Wesoły 1.50.
47. Pawol Karol 2.—.
48. Kurpas Rysz. 1.—.
49. Owczarek Paweł 2.—.
50. Sitko Karol 3.—.
51. Mrokwa Wiktor 2.—.
52. Stürk Karol 2.—.
53. Skopek Jozef 5.—.

Insgesamt wurden demnach 121.— Zł. gezeichnet, die der Witwe des verstorbenen Kollegen ausser der Beihilfe die aus der „Kasa Zapomogowa“ geleistet wurde, ausgehändigt wurden.

—❖—

CIESZYN.

Auf dera m 11. 8. d. J. stattgefundenen Versammlung der dortigen Ortsgruppe wurde ein neuer Vorstand gewählt, welcher sich aus folgenden Personen zusammensetzt: 1. Vorsitzender Kollege W. Gregorczyk, 2. Vorsitzender Kollege W. Suchanek, Sekretär Koll. J. Gorny, Vertreter Koll. J. Golias, Revisoren die Kollegen Worek L., Chrząszcz J., sowie Opłutowicz. Bei dieser Versammlung war auch der Kollege Adamczyk aus Katowice anwesend, welcher über die aktuellen Berufs- und Rechts-Fragen ein Referat hielt.

—❖—

Verzeichnis der Ortsgruppen des Zw. Zawodowy Automobilistów.

1. Warszawa, ul. Długa 19 999
2. Poznań, ul. Dąbrowskiego 42
3. Kraków, plac Matejki 4
4. Katowice, ul. Jordana 12.
5. Król. Huta, Jan Cmok, Straż Pożarna, Bytomska
6. Bielsko, Jan Surówka, ul. Haułcnowska 47
7. Tarn. Góry, Karol Schroth, ul. Krakowska 15
8. Rybnik, Karol Węglorz, ul. Piaskowa 51
9. Cieszyn, Rudolf Zając, ul. Przykopa 34
10. Sosnowiec, Pietrzak Leon, ul. Kołłontaja 11
11. Żywiec, W. Gregorczyk, Papiernia
12. Łódź, ul. Narutowicza 50
13. Lwów, ul. Cicha 7
14. Wilno, ul. Jagiellońska 3—25
15. Białystok, N. Slepowronski, Żółtkowska szasa 17
16. Lublin, ul. Bernardyńska 28
17. Częstochowa, ul. Kościuszki 62
18. Piotrków, ul. Legjonów 4
19. Włocławek, ul. Kościuszki 6
20. Kielce, ul. Orla 4
21. Kalisz, Józef Maciejewski, ul. Piaskorzewie 17
22. Rzeszów, Ozóg Jan, w Głogowie
23. Drohobycz.....
24. Łuck, Józef Łacisz, Kurja Biskupia
25. Równe Wołyńskie, ul. Szpitalna 8
26. Tarnów, Roman Minor, Młyny Szancera

*

Sekretarjaty Okręgowe

1. Katowice, ul. Jordana 12, tel. 30.14, czynny codziennie od 8—4.
2. Kraków, plac Matejki 4
3. Lwów, ul. Cicha 7

*

Sekretarjat Zarządu Głównego

Warszawa, ulica Długa 19.

Kollege hast Du schon deine Pflicht erfüllt? Hast Du im Laufe dieses Monats mindestens ein Mitglied dem Verbande zugeführt?

Eine grosse Anzahl von Mitgliedern unseres Verbandes hat das noch nicht gemacht. Noch ist ein Monat Zeit. Darum Kollegen zeigt Eurer Pflichtgefühl und Euren guten Willen und werbet Mitglieder für den Związek Zawodowy Automobilistów. Der Name des Kollegen der die meisten Mitglieder geworben hat, wird bekannt gegeben.

Unfälle des Monats.

Der einzige Taxameter der Stadt Tarnowitz demoliert.

Den einzigen Taxameter, den Tarnowitz seit einigen Monaten aufzuweisen hatte, ereilte, am letzten Montag in den Abendstunden ein tragisches Schicksal. Das Auto stand vor einem Lokal in Georgenberg, Kreis Tarnowitz, während sein Besitzer im Lokal weilte. Ein Bekannter des Besitzers, der das Auto im Vorbeigehen stehen sah, stieg in dasselbe ein und forderte einige Personen zum Mitfahren auf. In flotter Fahrt ging es dann dem Bahnhof Georgenberg zu. Kurz vor dem Bahnhof fuhr der Entführer des Autos, der sich in sehr animierter Stimmung befunden haben soll, in voller Fahrt gegen einen Baum. Eine Insassin zog sich an Armen und am Kopf erhebliche Verletzungen zu, so dass sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen musste. Alle anderen Personen kamen mit einigen Hautabschürfungen und dem Schrecken davon. Das Auto wurde stark demoliert. Der Schaden dürfte sich auf etwa 3000 Zloty belaufen. Der Autoführer wurde von der Polizei verhaftet und wird sich nun vor dem Gericht wegen Entführung des Autos zu verantworten haben.

Auf dem Bürgersteig überfahren. — Zwei Frauen erheblich verletzt.

Vor dem Landratsamt in Kattowitz ereignete sich ein schwerer Autounfall. Dort fuhr ein Personenauto infolge zu schneller Fahrt auf den Bürgersteig auf und in zwei Frauen hinein, welche gerade die Unglücksstelle passierten. Frau Ingenieur Helene Weissmann aus Kattowitz sowie ein Frl. Klara Rzepecka wurden hart angefahren und erlitten erhebliche Verletzungen, so dass die Ueberführung nach dem Elisabeth-Krankenhaus erfolgen musste.

Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang.

Im vergangenen Monat in der 8. Abendstunde, wurde der Gemeindebeamte Lis aus Hohenlinde, als er sich auf dem Fahrrad auf dem Heimwege befand, auf der ul. Bytomska, in der Nähe des Wasserturmes, von einem Lastauto, das von dem Chauffeur Peter Siedlaczek aus Schoppinitz gesteuert wurde, erfasst und auf der Stelle getötet. Lis stand im 34. Lebensjahr, war verheiratet und hinterlässt zwei unmündige Kinder. Seine Leiche wurde nach dem städtischen Lazarett in Königshütte geschafft. Wie Augenzeugen berichten, soll die Schuld an dem Unfall der Chauffeur haben.

Von einem Auto überfahren.

Auf der Konopnickiej in Königshütte wurde der Radfahrer Krakowczyk von einem Auto überfahren und zu Fall gebracht. Er erlitt leichtere Verletzungen am Körper, während sein Rad stark beschädigt wurde.

Sogar der Verkehrspolizist wird umgerannt...

Einen unangenehmen Zwischenfall erlebte ein Verkehrspolizist auf der Wojciechowskiego in Zalenze. Ein Schutzmann war im Begriff einen Radler, welcher ohne Signallampe fuhr, anzuhalten. Er wurde jedoch von diesem umgerannt. Ehe sich der Polizist wieder auf die Füsse stellen konnte, war der Mann mit seinem Stahlross in der Dunkelheit verschwunden.

Auch Davonrasen hilft nichts.

Bekanntlich ist die Polizei hinter solchen Autolenkern, welche durch Fahrlässigkeit Unfälle verschulden und für gewöhnlich ihr Heil in schneller Flucht versuchen, scharf her. Verschiedene derartige Autolenker sind ermittelt worden und haben eine strenge Bestrafung zu gewärtigen

So gelang es zunächst den Chauffeur zu ermitteln, welcher am 17. Mai den Paul Manowski aus Kattowitz angefahren hat, welchem damals das rechte Bein gebrochen worden ist. Dieser Chauffeur soll nach den bisherigen Ermittelungen den Unfall verschuldet haben, sodass wegen Fahrlässigkeit gerichtliche Anzeige erstattet worden ist. — Am 10. Juni wurde Ernst Janus aus Eichenau angefahren. In diesem Falle wurde von der Polizei ein gewisser Marcel K. aus Eichenau als der Schuldige ermittelt. K. stieg in das betreffende Auto während der Abwesenheit des Chauffeurs, der sich in der Restauration befand u. fuhr verschiedene Strassen entlang. Gegen K. ist Anzeige wegen schwerer Körperverletzung erstattet worden.

Auch konnte der Autolenker nahmhaft gemacht werden, welcher den schweren Autounfall verschuldete, der den Tod der Helene Ciupka aus Chorzow zur Folge hatte. Es handelt sich um einen Königshütter Theodor P., der angeblich ein sehr schnelles Fahrtempo eingeschlagen hatte und nicht im Stande war, den Wagen rechtzeitig anzuhalten. Nach dem ärztlichen Gutachten hat die inzwischen Verstorbene Bruch des linken Beines und eine schwere Gehirnerschütterung davongetragen, welche den Tod zur Folge hatte.

Folgen der Nichtachtung der Verkehrsordnung.

Ein Auto, welches Hochzeitsgäste nach der alten Kirche in Rybnik bringen sollte, fuhr, entgegen der Verkehrsordnung, auf falschem Wege über den Ring, um auf die Kirchstrasse zu gelangen. Kurz vor dem Rathause kam aus der Strasse ein anderes Hochzeitsauto. Ein Zusammenprall beider Fahrzeuge schien unvermeidlich. Im letzten Augenblick gelang es dem Führer des zweiten Wagens, diesen scharf nach dem Bürgersteig herumzureissen. Das Auto stiess einen des Weges kommenden Eisenbahner um, der glücklicherweise nur leichte Verletzungen erlitt.

Ein anderer Unfall ereignete sich an der unübersichtlichen Einmündung der Losauerstrasse in die Ratiborerstrasse. Ein Personenwagen fuhr den Arbeiter Alois Prudel aus Marklowitz an und schleuderte ihn zur Seite, so dass der Verunglückte längere Zeit besinnungslos liegen blieb. Der an dem Unfall die Schuld tragende Chauffehr fuhr mit erhöhter Geschwindigkeit von dannen, ohne sich um sein Opfer zu kümmern.

Ein Junge von einem Auto angefahren und erheblich verletzt.

An der Eisenbahnstrecke Bismarckhütte—Kattowitz wurde von einem Personenauto ein 2½jähriger Knabe angefahren und am Kopf und den Händen erheblich verletzt. Es erfolgte eine Ueberführung in das Spital.

Mehr Achtsamkeit beim Ueberschreiten der Strasse!

Auf der 3-go Maja in Kattowitz wurde ein gewisser Haskiel B. aus Kattowitz von dem Autobus Sl. 3349 angefahren, zum Glück jedoch nur leicht verletzt. Wie es heisst, trägt B. an dem Unfall Schuld selbst, da er die Strasse in betrunkenem Zustande überquerte und es an der notwendigen Achtsamkeit fehlen liess. Man schaffte den Verunglückten nach dem städtischen Spital.

Zusammenprall zwischen Auto und Motorradfahrer.

An der Kreuzung der Kosciuszki und Jordana in Kattowitz ereignete sich ein heftiger Zusammenstoss zwischen einem Personenauto und einem Motorradfahrer. Obgleich das Motorrad erheblich beschädigt worden ist, sind Personen bei diesem Verkehrsunfall nicht zu Schaden gekommen.

Das Kind unter dem Auto.

Auf der Grażyńskiego in Rybnik geriet das siebenjährige Kind des Schleifers Tomiczny unter ein die Strasse passierendes Personenauto. Wie durch ein Wunder trug das Kind nur leichte Verletzungen davon. Der Schrecken der Mutter, die Augenzeugin des Unfalles war, war ungeheuer.

Radfahrer vom Autobus angefahren.

Auf der Chaussee Gieschewald—Kattowitz ereignete sich ein Verkehrsunfall, welcher jedoch durch die Besonnenheit des Autobuslenkers noch einen glimpflichen Ausgang hatte. An der verhängnisvollen Stelle wollte der Radfahrer Stefan Dz. aus Gieschewald dem heranfahrenden Autobus ausweichen, tat das jedoch nicht vorschriftsmässig und wurde von dem Autobus angefahren. Der Lenker des Kraftwagens übersah rasch die Situation und brachte den Autobus bald zum Stehen, so dass der Anprall stark vermindert und der Radfahrer nur leicht verletzt wurde.

Zusammenstoss.

Vor eingen Tagen kam es auf der Krakauerstrasse zu einem schweren Autozusammenstoss, wobei die Autos schwer beschädigt wurden. Eine Mitreisende erlitt bei dem Zusammenstoss leichte Verletzungen.

Vom Auto tödlich überfahren.

Auf der Kattowitzer Chaussee in Gieschewald ereignete sich ein folgenschwerer Verkehrsunfall. Dort wurde der in Gieschewald wohnhafte Ernst Kotremba von dem Personenauto Sl. 4262 angefahren und so erheblich verletzt, dass er sehr schwere Kopfwunden davontrug und während des Transportes nach dem Krankenhaus verstarb.

Zusammenstoss mit einem Omnibus. — Kutschwagen ohne Lichtsignal!

Ein schwerer Zusammenstoss zwischen einem Kraftomnibus und einem Kutschwagen ereignete sich in Rokitnitz. Der Zusammenprall war so stark, dass der Kutschwagen in den Causseegraben geschleudert und das Pferd verletzt wurde. Der Wagen selbst ist vollkommen zertrümmert. Auch der Omnibus erlitt schwere Beschädigung am Kühler und einem Vorderrad. Der Kutscher Paul Stenczyk aus Miechowitz trug schwere Kopfverletzungen davon. Das Unglück ist darauf zurückzuführen, dass der Kutschwagen ohne Licht fuhr und vom Kraftomnibus nicht gesehen worden war.

Schwerer Unfall.

Durch ein vorrüberfahrendes Auto scheuten die Pferde des Dominiums in Radzionkau, Kreis Tarnowitz, und rasten durch die Strassen. Hierbei fiel der Kutscher vom Wagen und wurde etwa 70 Meter mitgeschleppt, wobei er nicht unerhebliche Verletzung davontrug. Er brach einen Arm und erlitt auch sonst am Körper schwere Verletzungen, jedoch besteht keine Lebensgefahr.

Schweres Kraftwagenunglück in Haz. Fünfzehn Personenn verletzt.

Ein Lastkraftwagen mit 20 Fahrgästen, dessen Führer die Gewalt über den Wagen verloren hatte, fuhr in der Nähe der Stieglitzbrücke in Braunlage gegen einen Baum. 15 Personen wurden verletzt. Sie wurden durch den Anprall auf die Strasse geschleudert und erlitten schwere Rippen- und Beinbrüche. Der Führer des Kraftwagens blieb unverletzt. Der Wagen musste abgeschleppt werden.

Wieder ein Verkehrsunfall in Król. Huta.

Der 7jährige Adam Klösel wurde auf der ul. Janasa von einem Personenauto derartig schwer überfahren, dass ihm der rechte Arm und das rechte Bein gebrochen wurde. Den schwer verletzten Knaben schaffte man nach dem Knappschaftslazarett. Der Wagenführer war ein gewisser Alfons B. aus Bismarckhütte, den aber nach Zeugenaussagen keine Schuld an dem Unfall treffen soll.

Schwerer Zusammenstoss. — Strassenbahn gegen Lastkraftwagen.

Eine von Gleiwitz kommende Strassenbahn fuhr auf der Kronprinzenstrasse in einen mit Ziegeln beladenen Lastkraftwagen nebst Anhänger hinein.

Der Lastkraftwagen wollte vor der Strassenbahn in die Knurower Strasse einbiegen. Hierbei wurde der Vorderteil des Autos von der Strassenbahn erfasst und eine Strecke lang mitgeschleift. Der den Lastkraftwagen lenkende Chauffeur und ein neben ihm sitzendes Mädchen wurden aus dem Auto herausgechleudert und schwer verletzt. Auf dem Lastkraftwagen selbst sassen noch eine Anzahl Arbeitsmädchen, von denen ebenfalls vier vom Auto geschleudert und leicht verletzt wurden. Die Verwundeten sind sämtlich ins Krankenhaus gebracht

worden, dem schwerverletzten Mädchen musste sofort ein Bein amputiert werden.

Tödlich verunglückt. — Malermeister Baron-Myslowitz ein Opfer des Motorradsports.

Zu einem Zusammenprall kam es zwischen einem Autobus und einem Motorradfahrer auf der Beuthenerstrasse in Myslowitz. Der Anprall war so heftig, dass der Motorradfahrer, Malermeister A. Baron aus Myslowitz, welcher ein Anfänger im Motorradfahren war, auf die Bordsteine des Bürgersteiges geschleudert wurde, wobei er mit dem Kopfe derart unglücklich aufschlug, dass er sofort verstarb. Der Verunglückte ist 30 Jahre alt und hiterlässt Frau und drei Kinder. Die Schuld an dem Vorfall ist auf die Unerfahrenheit des Motorradfahrers zurückzuführen. Der Autobus fuhr vorschriftsmässig auf der rechten Seite der Strasse, als Baron mit seinem Motorrad von der neuen Ringseite seitlich in den Autobus hineingefahren kam. Der Schaffner im Autobus fiel vor Schreck in Ohnmacht, als er das Unglück sah. Der Verunglückte ist in die städtische Leichenhalle eingeliefert worden.

Autounfall bei Josefsdorf.

Gegenüber der Hohenlohe - Zinkhütte in Josefsdorf fuhr am 15. 8. d. J. gegen 10 Uhr vormittags das Personenauto Sl. 4255, das der Brauerei „Corona" in Bendzin gehört, beim Ausweichen vor einem unbekannten, in entgegensetzter Richtung heransausenden Auto in voller Fahrt auf den 16 Jahre alten Radfahrer Ernst Janiszek aus Königshütte. Der junge Mann erlitt sehr schwere Verletzungen am Kopfe und musste in das Hüttenspital in Josefsdorf überführt werden.

Der Lenker des Autos, ein gewisser Stefan Olszewski aus Bendzin konnte seinen Wagen nicht mehr anhalten und fuhr, nachdem er den jungen Mann überfahren hatte, gegen die Mauer der Zinkhütte, wobei das Auto vollständig vernichtet wurde. Die Mitfahrenden, Herr Rosenblum und seine Frau Sara aus Bendzin, gingen aus dem Unfall heil hervor. Der Chauffeur wurde verhaftet.

Auto in Flammen.

Das Personenauto Sl. 3413 geriet auf der Chaussee zwischen Kochlowitz und Ligota in Flammen und wurde vollständig vernichtet. Wie es heisst ,ist dieses Brandunglück auf einen plötzlich eingetretenen Motordefekt zurückzuführen. Zum Glück kamen die Autoinsassin, sowie der Autobesitzer, welcher den Wagen eigenhändig steuerte, heil davon.

Doppeltes Pech eines Autolenkers.

In der Nähe des Kino „Rialto" wurde am vergangenen Sonnabend beim Ueberschreiten der Strasse ein Passant von einem heranfahrenden Personenauto angefahren. Er stürzte zu Boden und trug ausser einer Armverletzung noch Verletzungen am Kopfe davon. — Unmittelbar darauf stiess das gleiche Auto mit ziemlicher Wucht mit einem zweiten Kraftwagen zusammen, der auf den Bürgersteig gehoben wurde. Zum Glück sind weitere Fussgänger nicht verletzt worden. Einige Meter von der Unfallstelle wurde das Unglücksauto zum Halten gebracht und die Personalien des Chauffers festgestellt, um die Schuldfrage zu klären. Die Vorfälle hatten einen grossen Menschenauflauflauf zur Folge.

Gefahren der Strasse.

Die Händlerin Valerie Bentkowski aus Bendzin wurde auf der Pilsudskiego in Friedenshütte von einem Personenauto angefahren. Die Frau erlitt schwere Beinverletzungen. Der unvorsichtige Chauffeur kümmerte sich nicht weiter um die Verunglückte, sondern sauste in schnellem Tempo davon.

Motorradunfall bei Piasniki. — Eine Mitfahrerin schwer verletzt.

Auf der Königshütterstrasse in Piasniki hatte der Motorradfahrer Alfred Smielewski aus Kattowitz mit einem Radfahrer einen Zusammenstoss. Der Lenker des Motorrades sowie der Radfahrer erlitten keine Verletzungen. Dagegen ist bei dem Verkehrsunfall die mitfahrende Braut des Motorradfahrers, Frl. Helene Cw., aus Kattowitz, verunglückt, welche schwere Bein- und Körperverletzungen davontrug. Man schaffte die Verunglückte nach dem Spital in Piasniki.

Personenauto fährt in ein Gespann.

Auf der Krakauerstrasse in Bismarckhütte fuhr ein Personenauto in ein mit Gurken beladenes Fuhrwerk hinein. Der Wagen wurde zertrümmert, ein Pferd wurde sofort getötet, während das zweite welches nicht mehr aufkommen konnte, von einem Polizeibeamten erschossen werden musste.

Schwerer Zusammenprall in Schwientochlowitz. — Ein Motorradlenker schwer, ein Radfahrer leicht verletzt.

Infolge Unvorsichtigkeit prallte der Motorradlenker Nikolaus Kasprzyk aus Ruda mit dem Radfahrer Konrad Raguza aus Ruda heftig zusammen. Die Folge davon war, dass Kasprzyk einen Schlüsselbeinbruch und weitere erhebliche Verletzungen, der Radfahrer dagegen zum Glück nur leichtere Verletzungen davontrug. Das Motorrad ist unerheblich beschädigt, das Fahrrad total vernichtet worden. An dem schweren Unfall soll der Motorradlenker allein die Schuld tragen. Man schaffte ersteren nach dem Gemeindespital in Godullahütte.

Königshütter Lieferungsauto in Knurow verunglückt. — Zwei Personen schwer verletzt.

Das vom Chauffeur Heiber gesteuerte Lieferungsauto der Königshütter Firma Manneber i Ska. fuhr in Knurow an einer Strassenkurve mit voller Wucht gegen einen Baum. Während der Wagenführer selbst ausser einigen Kopfverletzungen und Hautabschürfungen noch glimpflich davonkam, erlitt sein Begleiter R. Swierczyński schwere Beinbrüche, die die Amputierung eines Beines nach seiner Einlieferung in das Knurower Krankenhaus notwendig machten. Ob ihm sein zweites Bein noch wird erhalten bleiben, ist stark in Frage gestellt, da es dreimal gebrochen ist. Der dritte Fahrgast erlitt gleichfalls schwere Verletzungen am ganzen Körper. Auch er wurde in das gleiche Lazarett eingeliefert.

Wieder ein tödliches Autounglück.

Auf einem Lastauto kehrten mehrere junge Leute von dem Länderfussballspiel Polen — Schweden heim. Unweit von Chrzanow überschlug sich auf der Brücke über das Flüsschen Plaza der Lastwagen und begrub die Insassen unter sich. Die Folgen waren katastrophal. Ein gewisser Frischler aus

Chrzanow war sofort tot und zwei junge Leute namens Mehler und Lichter wurden schwer verletzt. Acht andere Insassen erlitten mehr oder weniger starke Verletzungen. Der Chauffeur ging unverletzt aus dem Unfall hervor. Er wurde verhaftet.

Fussgänger unter den Rädern.

Auf der Grundmannstrasse kam es zu einem Unfall, der glücklicherweise ohne böse Folgen oblief. Drei Männer kreuzten die Strasse, achteten jedoch nicht auf herankommende Gefährte. Ein Motorradfahrer, der dauernd Signale gab, konnte schliesslich nicht mehr ausweichen und fuhr einem der Fussgänger an. Er trug glücklicherweise nur Hautabschürfungen davon. Wie leicht hatte das Unglück grösser sein können.

Das zerrissene Sonntagskleid.

In der Nähe der kath. Kirche in Rodszin-Schoppinitz wurde ein junges Mädchen von einem Auto angefahren. Es geschah aber weiter nichts, als dass dem Mädchen die Kleider vom Leibe gerissen wurden. Der Herrenfahrer, welcher das Tuten vergessen hatte, trägt die Schuld an diesem Vorfall. Auf dem Polizeikommissariat wurde die böse Entkleidungsgeschichte zu Protokoll genommen.

Verhüteter Autounfall.

Durch die Geistesgegenwart eines Chauffeurs ist am Mittwoch abends ein grösseres Autounglück vermieden worden. Während vor dem Verwaltungsgebäude der „Dakem" in Alfredschacht ein Personenauto stand, kamen von beiden Seiten zwei Autos in scharfer Fahrt angesaust, die sich gerade an der genannten Stelle hätten treffen müssen. Der Führer des Autos, welcher gerade von der Königshütter Chaussee um die Ecke bog, besass die Geistesgegenwart, den Wagen auf den Bürgersteig zu lenken, um einen Zusammenprall zu vermeiden, wobei er so stark bremste, dass ein Hinterrad sich selbständig machte und im hohen Bogen über den Heckenzaun flog. Glücklicherweise sind Menschenleben nicht zu Schaden gekommen.

Verschiedenes.

Zwangshaftpflichtversicherung für Kraftwagenbesitzer in Schweden.

Am 1. Juli d. J. ist in Schweden ein Haftpflichtversicherungsgesetz für Automobilbesitzer in Kraft getreten, das vor kurzem vom Reichstag angenommen wurde. Das Gesetz schreibt, von einigen Ausnahmen abgesehen, vor, dass jeder Besitzer von Motorfahrzeugen, die im Reiche benutzt werden, eine Haftpflichtversicherung einzugehen hat.

Beim Kauf auf Abzahlung ist der Käufer ebenfalls versicherungspflichtig. Von der Versicherungspflicht befreit sind Traktoren und Fahrräder mit Hilfsmotoren, die nicht registriert werden brauchen, ferner Motorfahrzeuge, die ausschliesslich im Bereiche einer Eisenbahn, auf einem Fabrik- oder eingefriedigten Terrain verwendet werden.

Fhrzeuge des Staates oder der Gemeinden, sowie der Mitglieder des königlichen Hauses unterliegen dem Versicherungszwang nicht; dies hat aber nicht zu bedeuten, dass sie von der Haftpflicht befreit sind.

Unterlässt es ein Motorfahrzeugbesitzer, seine Versicherung zu erneuern, so ist dies der Registrierungsbehörde zu melden. Der Versicherungsträger bleibt aber für einen Zeitraum von 30 Tagen nach der Mitteilung an die betreffende Behörde entschädigungspflichtig.

Die Unfallversicherungssumme muss 60 000 Kronen betragen, bei einem Maximum von 20 000 Kronen für jede verletzte oder getötete Person und 10 000 Kronen für Eigentumsschäden.

Eine Omnibus-Internationale.

Mitte April ist in Heidelberg die „Internationale Vereinigung der Kraftomnibusverbände" gegründet worden, die sich vorläufig folgende Ziele gesetzt hat: Angleichung der Verkehrbestimmungen der verschiedenen Länder, einheitliche Lösung technischer Fragen, u. a. auch des Strassenbaues, Organisationsarbeit, Fragen der Steuer- und Finanzpolitik, des Grenzübertrittes sowie der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und Förderung des Gesellschaftswagenverkehrs. Der neugegründeten Vereinigung haben sich bereits Oesterreich, die Tschechoslowakei, Schweden, Dänemark, Norwegen, Estland, Holland, Schweiz, Rumänien, Ungarn, Belgien, Frankreich, Südslawien, Italien und Deutschland angeschlossen.

Die Schaffung dieser Internationale erfolgte im Hinblick auf die zunehmende Entwicklung des Grosskraftomnibusverkehrs in allen europäischen Ländern.

Zusammenarbeit von Eisenbahn und Auto.

Um eine möglichst wirtschaftliche Lösung der Zusammenarbeit im Eisenbahn- und Kraftwagen-Frachtverkehr herbeizuführen, beabsichtigt die Internationale Handelskammer zu Paris, einen internationalen Wettbewerb auszuschreiben.

Zunahme der Autounfälle in Prag.

„Zeitrad", das Organ des tschechoslowakischen Transportarbeiter-Verbandes setzt sich für die Bildung von Vereinen abstinenter Kraftwagenführer ein, wie sie in Schweden und seit einem Jahre auch in Deutschland bestehen. Es weist darauf hin, dass nach den neuesten wissenschaftlichen Forschungen schon geringe Mengen Alkohols, wie sie in einem Glas Bier, Wein oder Schnaps enthalten sind, die Entschlussfähigkeit und die Sicherheit der Hand herabmindern.

Die Zahl der in Prag durch betrunkene Wagenführer herbeigeführten Unfälle ist von 1926 bis 1928 um 500 Prozent — von 19 auf 95 — gestiegen.

In den selben Jahren ist die Zahl der Kraftwagen in Prag von 7 87 9auf 14 781, d. i. um mehr als 87 Prozent, gestiegen. Dem steht eine weit grössere Zunahme der Unfälle gegenüber. Im Jahre 1926 ereigneten sich 739, 1927 — 938 und 1928 sogar 1895 Autounfälle. Dies bedeutet im Vergleich zu denjenigen im Jahre 1926 eine Zunahme von 157 Prozent.

Strassenverkehrsunfälle in England.

Einer am 5. April vom Ministerium des Innern veröffentlichten Statistik zufolge sind im Jahre 1928 6 138 Menschen durch Verkehrsunfälle ums Leben gekommen und 164 838 verletzt worden. Die Todesfälle übersteigen diejenigen vom Jahre 1927 um 1000. Bei den von Krafträdern verursachten Un-

fällen sind 45 888 Personen verletzt und nicht weniger als 1 593 getötet worden.

Omnibusverkehrsunfälle in London.

Die Londoner Omnibusgesellschaft hat eine jährliche Verkehrleistung von 280 Millionen Omnibus-km aufzuweisen. Im Jahre 1928 ereigneten sich 100 tödlich verlaufene Unfälle, doch in keinem einzigen dieser Fälle trifft den Fahrer des Omnibusses die Schuld. Unter diesen 100 Unfällen betrafen 60 die Fussgänger. 41 Unfälle ereigneten sich beim Ueberschreiten der Strasse. Davon entfielen 6 auf Personen, die vom Bürgersteig auf die Fahrbahn fielen und 2 auf Selbstmörder. 18 Unfälle betrafen Radfahrer, von denen 16 durch Rutschen zu Fall kamen. Nur 10 Fahrgäste verunglückten tödlich. 3 derselben verunglückten beim Besteigen oder Verlassen des in Fahrt befindlichen Omnibusses und 5 fielen von der Treppe oder von der Plattform herunter. Die 7 tödlich verunglückten Kraftradfahrer waren unter 24 Jahre alt. An den genannten 100 Unfällen waren Jugendliche unter 16 und ältere Leute über 65 Jahre mit 37 Fällen beteiligt.

Die Londoner Polizeiverwaltung schreibt die Ursache von 25 Prozent der Strassenunfälle dem Umstand zu, dass Fussgänger ohne gebührend aufzupassen, die Strasse überschreiten. In 10 v. H. der FFälle war Zögern oder Schwanken beim Entschluss, die Strasse zu überschreiten, die Ursache des Unfalles.

Endlich Autobusverkehr nach Birkental.

Myslowitz. Vor einigen Tagen ist der regelmässige Autobusverkehr nach Birkental aufgenommen wrden. Die Autobusse verkehren vom Myslowitzer Bahnhof mit der Haltestelle am Kronencafé in den Vormittagsstunden alle 30 Minuten und nachmittags stündlich.

Kinder auf der Strasse!
Immer noch zu wenig Beachtung der Verkehrsvorschriften.

Durch die Besonnenheit eines Chauffeurs wurden zwei im schulpflichtigen Alter stehende Mädchen, welche lachend und plaudernd die verkehrsreiche Stelle am Kino „Rialto" passierten und jede Vorsicht ausser Acht liessen, vor einem Unglück bewahrt. Die beiden Mädchen achteten nicht auf die Hupensignale des von des von der Kochanow-Hskiego heranfahrenden Autos und blieben, als sie die Gefahr übersahen, schreckstarr stehen, ohne auszuweichen. Zum Glück hatte der Autolenker schon vorher das Fahrtempo bedeutend vermindert, so dass er sein Auto noch im letzten Moment zum Halten bringen konnte. Der erboste Chauffeur rief den unrvorsichtigen Mädels wenig schmeichelhafte Worte zu, was dem Manne jedoch infolge seiner Erregung nicht einmal übel zu nehmen war. Den unachtsamen Mädchen dürfte der Schreck so in die Glieder gefahren sein, dass sie in Zukunft wohl hoffentlich beim Ueberqueren der Strasse vorsichtiger sein werden.

Ein Verkehrshindernis.

Es gibt immer noch Fuhrleute, denen die Verkehrsordnung sehr gleichgültig zu sein scheint, und das zu ihrem eigenen Schaden. Meistenteils sind es Leute aus Galizien, die mit Heu usw. unser Oberschlesien beglücken. Dieser Tage fuhr ein solcher Heuwagen mitten in der ul. 3. Maja in Schoppinitz. Plötzlich brachen infolge Ueberlastung die Achsen des Wagens und mitten in der Strasse blieb dieser liegen. Der Strassenbahn- und Autoverkehr wurde gesperrt. Kurz entschlossen griff man aber zu und legte den Wagen um, so, dass die Fahrstrasse frei wurde. Den Schaden, der dabei entstand, hat der Fuhrmann zu tragen. Hätte er sich an die Verkehrsvorschriften gehalten, wäre sein Wagen nicht mitten in der Strasse liegen geblieben und hätte nicht umgeworfen werden müssen. Es gibt aber Leute, die durch nichts belehrt werden können.

Warnung an Fussgänger.

Erst vor kurzem haben wir ein Gerichtsurteil veröffentlicht, aus dem hervorging, dass oft die Fussgänger an Unfällen die Schuld tragen. Nichtsdestoweniger achten viele nicht im geringsten darauf, die Strasse aufmerksam zu passieren. Die Vorschrift besagt:

1. Beim Ueberschreiten der Strasse achte bis zur Hälfte was zu deiner Linken geschieht, nach Ueberschreiten der Strassenmitte, darauf, was nun von Rechts herankommt.
2. Ueberschreite einen Fahrdamm nie in schräger Richtung.
3. Benutze zum Ueberschreiten einer Strasse möglichst eine Strassenecke, weil dort gewöhnlich ein Verkehrspolizist den Verkehr regelt und du ungehindert die Strasse passieren kannst.
4. Bleibe, wenn du beim Ueberschreiten eines Fahrdammes einen Bekannten siehst, nicht stehen, sondern
5. gehe sicher und ruhigen Schrittes über die Strasse, da sonst Radler oder fahrende Wagen irregeführt werden können.
6. Springe vor einem Radler oder herankommenden Gefährt nie zurück.
7. Gehe nie auf den an den Fahrdamm grenzenden Steinen des Bürgersteiges entlang, weil du Gefahr läufst, angefahren zu werden.
8. Wähle deinen Weg immer rechts.
9. Ueberhole einen Vordermann jedoch immer von links.

Wenn du dich an diese Vorschriften hälst, dann hast du deinen Pflichten genügt und ein Unfall kann nie durch deine Mitschuld geschehen.

Das Auto hat's ihm angetan...

Einen besonders argen Streich verübte mit einer Dreistigkeit, die ihresgleichen sucht, der 18 jährige Paul Kornke aus Susannaweiche bei Janow. K. schlenderte in Kattowitz die Strassen entlang und blieb schliesslich auf der Konopnickiej in einer Hofanlage vor einem Chevroletauto stehen. Der junge Mann schwang sich in einem geeigneten Moment in den Führersitz und sauste bald darauf mit dem Wagen, welcher Eigentum des Ingenieurs Stefan Wysocki ist, davon. Natürlich wurden nach dem jugendlichen Autodieb sofortige Ermittlungen eingeleitet. Das gestohlene Auto führt die Nr. Sl. 3445,

Wiener Automarkt.

Starke Nachfrage bei unveränderten Preisen.

In der allgemeinen Marktlage ist auch auf dem vom Wirtschaftsverband der Kraftfahrer abgehaltenen 84. Automarkt keine Aenderung eingetreten. Der Absatz überwiegt die Anlieferung, so dass besonders moderne Viersitzer und Sportwagen etwas knapp geworden sind. Auch das Angebot in stärkeren Schnellastwagen ist ungenügend. In Motorrädern werden hauptsächlich 350 bis 500 Kubikzentimeter Solo-Maschinen gesucht, doch konnte die Nachfrage infolge des unzulänglichen Materials nicht befriedigt werden. Hingegen stand dem grösseren Angebot in stärkeren Maschinen geringes Interesse gegenüber. Die Preise sind unverändert.

Ford baut in Polen!

Wie der hier eingetroffene Generaldirektor der Fordwerke in Detroit einem Pressevertreter gegenüber erklärte, ist die Frage des Baues einer Automobilfabrik in Polen endgültig geklärt. Die vorbereitenden Bauarbeiten sollen bereits in nächster Zeit in Angriff genommen werden. Die Fabrik werde 600 bis 700 Arbeiter beschäftigen und zunächst etwa 50 Wagen täglich fertigstellen. Ford könne erst im nächsten Jahr persönlich nach Polen kommen, da er zurzeit mit dem Bau eines neuen Wagens beschäftigt sei.

Autounglücke.

Die Zahl der Autounglücke nimmt in erschreckender Weise zu. Es ist ja begreiflich, dass mit der Steigerung der Autoanzahl sich auch die Möglichkeit zu Unfällen im selben Prozentatz, wenn nicht in noch gröserem, erhöht, doch ist es in nicht wenig Fällen — mehr als bedauerlicher Zufall, sondern geradezu verbrecherischer Leichtsinn, sich selbst und der Allgemeinheit gegenüber. Man kann schnell fahren, aber muss man auf belebten Strassen Rekorde aufstellen? Und müssen alle Vorsichtsmassregeln denn so ganz ausser acht gelassen werden?

Autobus Kattowitz — Tarnowitz verkehrt wieder.

Der Autobusverkehr auf der Strecke Kattowitz-Tarnowitz war nur für einen Tag eingestellt und ist schon wieder voll und ganz aufgenommen worden. Die Wiederaufnahme des Verkehrs wird besonders von den Landgemeinden lebhaft begrüsst.

Verkehrsverbesserung.

Nachdem die Gemeinde Siemianowitz an verschiedenen stark belebten Strassenkreuzungen gut sichtbare Wegweiser hat anbringen lassen, hat sie nun auch an der Kreuzung der ul. Bytomska und ul. Staszyca eine etwa 1½ Meter im Durchmesser betragende Verkehrsinsel geschaffen, auf wecher ebenfalls ein Wegweiser angebracht wird, auf welchem auch die Richtung nach entfernten Orten angegeben ist. Bei dem überaus starken Verkehr, der an dieser Strassenkreuzung herrscht, ist diese Verkehrsmassnahme von besonderer Wichtigkeit.

Freigabe der Chaussee Gieschewald — Myslowitz.

Nach Beendigung der Reparaturarbeiten wurde die Chaussee Gieschewald — Myslowitz für der Räderverkehr freigegeben.

35 Millionen Menschen, 450 000 Autos und 200.000 Strassenbahnen passieren im Jahre 1928 die Grenze

An den Grenzstellen des oberschlesischen Industriebezirks im Bereich des Polizeipräsidiums Gleiwitz, das die drei Industriestädte Beuthen—Gleiwitz—Hindenburg umfasst, passierten nach den jetzt vorliegenden Statistiken im vergangenen Jahre insgesamt rund 35 Millionen Menschen die Grenzstellen. Davon kamen 17 296 677 Personen aus Polen nach Deutschland, während 17 302 237 vom deutschen Gebiet nach Polen herüberreisten. Weiter passierten 173 000 Wagen die Grenzen, ferner rund 450 000 Kraftwagen und über 200 000 Strassenbahnen die Grenzstellen des oberschlesischen Industriebezirks. Ferner wurden 1928 an den gleichen Grenzübergängen rund 50 000 Eisenbahnzüge abgefertigt. In allen Fällen entfällt je die Hälfte der genannten Zahlen auf Ein- und Ausreise.

In den Vorjahren waren die Zahlen weit kleiner. 1926 passierten nur rund 22 Millionen Menschen und 1927 nur rund 27 Millionen Menschen die Grenze gegenüber den 35 Millionen Personen im Jahre 1928. Eine ähnliche Steigerung weist der Kraftwagenverkehr auf, der in beiden Jahren 1927 und 1928 etwa in Ein- und Ausreise insgesamt 275.000 Kraftwagen betrug, während er 1928 auf rund 450.000 Kraftwagen angestiegen ist. Einen kleinen Rückgang hat dagegen nur die Zahl der abgefertigten Eisenbahnzüge aufzuweisen, was vor allem auf den Zollkrieg mit Polen und dem Rückgang des Güterverkehrs zurückzuführen sein dürfte.

Höfliche Verkehrsvorschriften

Dass sich in Japan die Behörden gegenüber dem Publikum grösster Höflichkeit befleissigen, ist bekannt. Aber in welche Formen sie diese Höflichkeit kleiden, das mutet nach europäischen Begriffen merkwürdig an. Einen besonders charakteristischen Beweis hierfür bilden die Vorschriften, mit denenn die Behörden der japanischen Grossstädte das auch für sie höchst akute Verkehrsproblem zu lösen sind. Da heisst es z. B.:

O Automobil, Du bist so schön, Du bist schnell, schnell, Du bist kraftvoll. Aber missbrauche Deine Schönheit, Deine Schnelligkeit, Deine Kraft nicht!

Denke an Deine kleinen Brüder, welche Dir so unterlegen sind: der Hund, das Pferd und der Fussgänger!

Der Hund fürchtet sich vor Deinen Reifen, die ihn so leicht zermalmen können. Gib ihm die Möglichkeit, sich in Sicherheit zu bringen.

Das Pferd erschrickt über Dein Geräusch, Deine Dämpfe, Deine schlechten Gerüche. Vermeide es, seine Ohren, seine Augen, seine Nüstern zu beleidigen.

Vor allem ist der Fussgänger, derjenige, auf den Du am wenigsten Rücksicht nimmst. Du tätest aber gut, Mitleid mit ihm zu haben und ihn zu sehen. Denn morgen fährt auch er vielleicht Auto."

Gültigkeitsdauer der Triptyks beträgt ein Jahr.

Ueber den Automobil- und Fahrradverkehr über die polnische Grenze wird im Dziennik Ustaw Nr. 30 eine Veordnung des Finanzministers veröffentlicht, wonach mit Wirkung ab 10. Mai die bisher geltende Frist von 3 Monaten zur Rückkehr von Verkehrsmittelna us dem Ausland auf ein Jahr vom Tage der Ausstellung des Triptyks ausgedehnt wird. Für den Fall, dass das Triptyk vor der Ausreise aus Polen verloren geht, muss der Verlust dem Grenzzollamt mit der Angabe gemeldet werden, über welches Zollamt die Einreise erfolgt ist. Ueber den Vorfall wird ein Protokoll angefertigt, wovon ein Exemplar den Interessenten eingehändigt wird. Geht vor der Ausreise aus Polen das Buch mit den Grenzpassierscheinen verloren, so muss dies gleichfalls unter Angabe des Einreisezollamts beim Grenzzollamt gemeldet werden. Das Zollamt fertigt hierüber ein Protokoll in drei Exemplaren an, das Marke, Fabrikmummer des Motors, des Fahrgestells sowie die Form und Farbe der Karosserie usw. des in Frage stehenden Fahrzeugs enthält. Von diesem Protokoll erhält der Interessent ebenfalls ein Exemplar. Das dem Eingangs-Grenzzollamt zugehende Protokollexemplar vertritt in diesem Falle den eigentlichen Abschnitt des Passierscheines, der die Ausreise ins Ausland bestätigt.. Nach Ablauf des Gülitgkeitstermins eines verloren gegangenen Triptyks muss sich der Interessent bei einem polnischen Konsulat bescheinigen lassen, dass das in dem erwhänten Protokoll angegebene Verkehrsmittel sich ausserhalb der polnischen Zollgebiete befindet. Diese Bescheinigung zusammen mit dem Protokoll muss der Besitzer des Fahrzeugs dem Polnischen Automobilklub in Warschau zusenden, damit dieser zu seiner Entlastung beim Finanzministerium die Befreiung des betreffenden Verkehrsmittels von den Zollgebühren beantragt.

Vorschriften für den Autobusverkehr.

Mit dem 31. Juli d. Js. wurde im „Dziennik Ustaw“ eine Verordnung über den Verkehr mit Autobussen auf öffentlichen Wegen erlassen. Der Unternehmer ist verpflichtet, den Fahrplan zwecks Abfahrt und Ankunft innezuhalten und dafür zu sorgen, dass nich mehr Plätze besetzt werden, als im Tarif vorgesehen ist. Es müssen Gepäcksscheine ausgegeben werden. Es dürfen nicht mehr Leute in den Wagen hereingelassen werden, als vorgeschrieben, ebenso keine schmutzige und betrunkenen Personen. Verboten ist das Mitführen von leicht brennbaren Materialien und geladenen Waffen. Die Waffen. Die grösste zulässige Schnelligkeit beträgt 40 Kilometer in der Stunde, doch können Ausnahmen gemacht werden. Verboten ist, dass die Reisenden mehr Plätze einnehmen als vorgeschrieben ist. Verboten ist auch das Mitnehmen von Tieren, das Singen, und das unanständige Benehmen. Das Rauchen ist nur in den Raucherarbteilen gestattet. Diese Verfügungen müssen genau beobachtet werden.

Stehende Kraftfahrzeuge müssen beleuchtet werden.

Gar oft kommen Unfälle vor, bei denen fahrende Automobile, in solche, die irgendwo in den Strassen stehen, infolge fehlender Beleuchtung hineinfahren. Schwer ist es dann für die Behörden, festzustellen,a uf welcher Seite die Schuld liegt. Um nun in Zukunft solchen nächtlichen Unfällen vorzubeugen, hat das Oberlandesgericht eine Entscheidung herausgegeben, die für das Kraftfahrwesen von grosser Bedeutung ist. Nach dieser Entscheidung besteht die Pflicht zur Beleuchtung der Kraftfahrzeuges durch eigene Lichter dann nicht, wenn es, wie dies vielfach der Fall ist, im Schein anderer Lichtquellen steht, die Fahrzeuge und Lichtzeichen weit mehr mehr erhalten, als es durch eigene Beleuchtung möglich wäre. Allerdings müssen die fremden Lichtquellen ein mindesten so sicheres Brennen wie die Lichter des Fahrzeuges gewährleisten und zwar für die ganze Zeit des Stehenlassens. Solche Voraussetzungen können bei sehr heller Strassenbeleuchtung und wenn an Gebäuden, wo Wagen halten, hellbrennende Lampen angebracht sind, zutreffen. Dieser Entscheidung ist ein verkehrspolizeilicher Standpunkt beigefügt, in dem es heisst:

„Die Beleuchtung stehender Fahrzeuge während der Dunkelheit durch eigene Lichtquellen erübrigt sich, sofern das Fahrzeug durch fremde Licht quellen, wie Strassenlampen usw. ausreichend beleuchtet ist. Die Beleuchtung durch fremde Lichtquellen plegt im allgemeinen auch in viel stärkerem Masse den Zweck der Beleuchtung zu erfüllen — nämlich die Verkehrssicherheit, — als die Beleuchtung durc heigene, viel lichtärmere Beleuchtungsquellen. Die Nichtbeleuctung durch die eigenen Lichtquellen erscheint, abgesehen davon, auch im Interesse der Wagenführer zu liegen, die einen Anspruch haben, dass ihre an sich meist schwachen Lichtquellen nicht übermässig beansprucht werden“.

Ausland.

SCHWEIZ.

Streik der Taxichauffeure in St. Gallen.

Die Kraftdroschkenführer der Stadt St. Gallen führen seit mehreren Wochen einen erbitterten Kampf um den Abschluss eines Kollektiv-Vertrages und die Anerkennung der Organisation. Der Streik richtete sich zunächst gegen den Grossbetrieb Citag A.-G. Es kam zu einem Vermittlungsvorschlag des Schlichtungsamtes, der

von den Arbeitnehmern einstimmig angenommen wurde. Der genannte Grossbetrieb machte dazu eine Reihe von Vorbehalten, auf welche die Arbeiter nicht eingingen. Nun traten auch die Chauffeure der Kleinfirmen an ihre Arbeitgeber heran mit der Bitte, den Vermittlungsvorschlag als Grundlage für einen Kollektivarbeitsvertrag anzuerkennen. Auch diese weigerten sich dazu und die Folge war, dass sich die Chauffeure der Kleinfirmen der Bewegung anschlossen. Mit welcher Schärfe der Kampf geführt wird, zeigt der Umstand, dass sich die Meister unter Führung des Kraftdroschkengrossbetriebes verpflichtet haben — bei einer Konventionalstrafe von Fr. 500.— — keine Vereinbarung mit dem Verband einzugehen; ferner ist jeder Firma bei einer Konventionalstrafe von Fr. 1000.— verboten, einen der im Ausstand stehenden Kollegen innerhalb zwei Jahren wieder einzustellen. Weitere Schlichtungsverhandlungen sind im Gange.

ITALIEN.

Ein neues Verkehrsgesetz.

Das am 1. Februar in Kraft getretene neue Strassenverkehrsgesetz enthält Vorschriften für den gesamten Wagen- und Fussgängerverkehr, die bei Uebertretung mit erheblichen Geld- und Freiheitsstrafen geahndet werden. Künftig ist im ganzen Reich rechts zu fahren und links zu überholen. In Krümmungen und unübersichtlichen Strecken ist letzteres aber verboten. Bezüglich des Ueberschreitens von Niveauübergängen wird vorgeschrieben, dass die Führer vorher die Geschwindigkeit herabzusetzen und sich zu vergewissern haben, dass kein Zug in Sicht ist. Von nun ab müssen die Kraftwagen auch mit zwei voneinander unabhängigen Bremsvorrichtungen versehen sein. Ueber die Geschwindigkeit ist im allgemeinen bestimmt, dass sie derart sein muss, dass der Fahrer seinen Wagen stets in der Hand hat. Auf gefährlichen und belebten Strecken ist sie entsprechend zu ermässigen. Nur für schwere Personenkraftfahrzeuge mit einem Gewicht von über 4 t. für Lastkraftwagen usw. bestehen besondere Geschwindigkeitsvorschriften.

DEUTSCHLAND.

Ausbildung von Richtern im Kraftfahrwesen.

Die staatliche Polizeischule für Technik und Verkehr in Berlin hat am 26. Februar einen Lehrgang zur kraftfahrtechnischen Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten, die dienstlich mit Automobilsachen zu tun haben, eröffnet. An dem Kursus nehmen 15 Richter und Staatsanwälte teil.

Zusammenlegung von Autotransportunternehmen in Grossbritannien.

Kürzlich ist eine neue Gesellschaft, die „Scottish National Omnibus Company", mit einem Kapital von 4 000 000 Pfund Sterling, gegründet worden. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich den gesamten Autobusbetrieb in Nord-England und Schottland anzueignen. Vorerst verfügt sie über einen Park von 300 Wagen.

Die neuerichtete Gesellschaft soll nur den Anfang einer weit grösseren Konzentrierung darstellen. Gemäss Verlautbarungen beabsichtigt diese Gesellschaft, bis Ende des Jahres noch 8 weitere Gesellschaften zu absorbieren.

Humor.

„Hören Sie, Fräulein, Sie dürfen aber nicht mit Ihrem Auto hier auf den Fussweg fahren."

„Ach, Herr Wachtmeister, auf der Chaussee habe ich doch solche Angst vor den Autos!"

*

's Bähnle siegt.

Ein Schmied aus der Oberpfalz hatte sich ein neues Auto gekauft. Nach der Führerprüfung fuhr er stolz im eigenen Wagen der Heimat zu. Die Strasse verlief längst des Bahndammes, und bald hatte der Autler den Nachmittagszug der Lokalbahn eingeholt. Der Lokomotivführer, ein alter Freund des Schmiedes, gab Volldampf. Das Zügle fuhr eine halbe Stunde früher als fahrplanmässig in die Station ein und liess den Schmied hinter sich. Der aber meinte: „Das nächste Mal g'winn i!"

*

Der Portier eines Nachtlokals in Wien ruft eine Taxi und ladet 4 betrunkene Gäste auf. Dem Chauffeur erklärt er: „Dieser in der rechten Ecke gehört in die Josefstadt, der in der linken nach Grinzing, der vorn in die Waehringerstrasse und der vierte nach Hernals."

Das Auto fährt weg und nach einer Viertelstunde kommt es zurück und der Chauffeur bittet den Portier: „Gehn S', san S' so guat, die vier sind na bei einer scharfen Kurven durcheinanderg'fallen richten S' sie wieder zurecht."

*

Auf der Strasse steht ein Kleinauto und da sagt ein frecher Bengel:

„So 'n Ding kriegt na woll zu, wenn man Benzin kauft!

*

Schonende Vorbereitung

Ich bringe Ihnen Fi, der unters Auto gekommen ist.

Fifi heisst das arme Tier, nicht Fi.

Es ist aber nur noch die Hälfte, Fräulein."

*

Junger Mann: „Welchen Beruf soll ich ergreifen, dass ich rasch vorwärts komme?"

„Werden Sie Chauffeur".

*

Kunde: „Ich will ein Auto haben, aber es soll etwas besonderes sein, nicht so wie jeder es hat."

Verkäufer: „Wie wärs denn, wenn Sie einen Wagen gegen Barzahlung nehmen?"

Der Umstandskommissarius

Spazierfahrer zum montierenden Herrenfahrer: „Haben Sie einen Nagel im Gummi, Herr Minister?"

„Bewahre. Aber mein Freund dort kann nicht schwimmen und da will ich versuchen, den Reifen loszubekommen, um ihn als Rettungsring zu benutzen." —

Achtung Kraftfahrer!

Wir haben festgestellt, dass noch eine grosse Anzahl von Kollegen das Benzin und Oel nicht von unserer Tankstation bezieht, obwohl dieselben dazu die Möglichkeit haben. Da ein Teil vom Verdienst in die Unterstützungskasse des Verbandes geht, ist es Pflicht eines jeden Kollegen dieses Unternehmen zu unterstützen.

Die Tankstelle befindet sich in Katowice auf der ul. Starowiejska 3, (Alte Dorfstr.) bei der Fiat-Vertretung sowie in Król. Huta auf dem Ringe.

Der Vorstand des Z. Z. A.

Uebernahme eines Restaurations und Gartenbetriebes durch die „Spółdzielnia Automobilistów".

Der Vorstand der „Spółdzielnia Automobilistów" in Katowice, welche sich bis jetzt mit dem Verkauf von Benzin, Oel usw. befasst hat, ist bestrebt den Tätigkeitsbereich dieser Genossenschaft noch weiter auszudehnen. Zu diesem Zwecke übernahm obengenannte Genossenschaft das auf der ul. Kościuszki, Ecke ul. Jordana gelegene Restaurant nebst Saal, Vereinszimmer und Garten, in Verwaltung. Damit wird für alle Chauffeure, und andere Gewerkschaftler ein Treffpunkt geschaffen, wo auch sämtliche Versammlungen und evt. Vergnügen abgehalten werden.

Die Kollegen werden gebeten, dieses neue Unternehmen möglichst weitgehend durch den Besuch oben erwähnten Lokales zu unterstützen.

Versammlungs-Kalender

des Związek Zawodowy Automobilistów, Okręg Śląski.

Ortsgruppe	Tag der Versammlung	Versammlungslokal	Zuschriften zu richten an:
Katowice	ersten Donnerstag nach dem 1. jeden Monats	„TIWOLI“ ulica Jordana 12	Zw. Zaw. Automobilistów. Sekretarjat Okręgowy ulica Jordana 12
Król. Huta	1. Montag nach dem 1.	Restauracja róg ulica Katowicka – Stawowa Ertel	Jan Cmok, szofer Straż Pożarna, ul. Bytomska
Bielsko	ersten Samstag nach dem 1. jeden Monats	Restauracja Nowak, Wzgórze	Jan Surowka szofer, Biała ulica Haułcnowska 47
Tarn. Góry	ersten Mittwoch nach dem 1. jeden Monats	Restauracja Wieczorek, Plac Wolności	Karol Schroth, szofer ulica Krakowska 15
Rybnik	ersten Dienstag nach dem 1. jeden Monats	Restauracja Kaczmarczyk, Plac Wolności	Karol Węglorz, szofer ulica Piaskowa 51
Cieszyń	zweiten Samstag nach dem 1. jeden Monats	Restauracja Fr. Piller ul. Celesty	Rudolf Zając, ul. Przykopa 34

Wydawca Związek Zawod. Automobilistów Rzeczplt. Polskiej. Redaktor odpow. Al. Adamczyk, Katowice.
Drukiem „Gazety Robotniczej“ w Katowicach.